



### **31. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 18. Februar 2026**

<b>Ort</b>	Grosser Bürgersaal im Rathaus
<b>Zeit</b>	18.00 bis 20.20 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Luc Pizzini, Gemeinderatspräsident
<b>Mitglieder</b>	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Fabio Bergamin, René Bischof, Elio Bohner, Laure Brem, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Reto Brunschweiler, Stefan Eggimann, Nathalie Fäh, Miriam Frei, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, Hanspeter Gubler, René Gubler, Ruth Krähenmann, Felix Kübler, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Christian Mader, Dominique Mayer, Tobias Regli, Claudio Rüegsegger, Fatmir Sanakosi, Thomas Schwarz, Beda Stähelin, Nico Stucki, Stefan Thalmann, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Roland Wetli, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss, Christa Zahnd
<b>Protokoll</b>	Mathias Frei, Gemeinderatssekretär
<b>Mitanwesend</b>	Stadtpräsident Claudio Bernold, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Regine Siegenthaler, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Stefan Leuthold
<b>Entschuldigt</b>	Alessandra Biondi, Samuel Kunz
<b>Traktanden</b>	148 Mitteilungen 149 Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2025 150 Wahl der sieben Mitglieder und des Präsidiums der Spezialkommission «AZP-Verselbstständigung» 151 Botschaft Nr. 32 Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefondsreglement)»

## Einleitung

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Besuchende auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, ich begrüsse Sie herzlich zur 31. Gemeinderatssitzung dieser Legislatur.

Nachdem die Januarsitzung wegen mangelnder Traktanden abgesagt wurde, starten wir erst heute mit dem Gemeinderat ins neue Jahr. Mit dem Start ins neue Jahr dürfen wir sogleich ein neues Gemeinderatsmitglied begrüssen. Herzlich willkommen, Matthias Guggisberg. Ich wünsche dir viel Freude in deinem Amt als Gemeinderat.

Seit der letzten Sitzung ist einiges passiert. Ich hoffe, es konnten alle ihre Festtage geniessen. Die Neujahrsvorsätze sind wahrscheinlich alle schon wieder gebrochen, die Bechtelinsnacht ist ausgekatert, und die Murganesen haben gestern die Stadt wieder übergeben.

Zum lebendigen Frauenfeld: Im Schloss Frauenfeld kann man sich aktuell bei einem multimedialen Rundgang anschauen, wie der Kanton Thurgau im Mittelalter wirkte.

Bewegungsfreudige Menschen können sich jeweils am Dienstag oder Donnerstag zum «Tanz zu dir» in die Kaserne begeben, wo man unverbindlich und ohne Voranmeldung das Tanzbein schwingen kann.

Kabarettbegeisterte kommen im Eisenwerk auf ihre Kosten, wo am 27. Februar Christoph Wolfisberger mit seinem Programm «Halbtraum» gastiert.

Als mögliches Familienprogramm steht in naher Zukunft am 8. März das Theaterstück «Räuber Hotzenplotz» auf dem Plan, welches im Schulhaus Oberwiesen vorgetragen wird.

Auch wenn man es nicht wahrhaben will, steht Ostern auch schon bald wieder vor der Tür. Wer hier ein wenig Inspiration für Deko braucht, kann am 11. März ins Klösterli gehen, wo Origamihasen gefaltet werden.

Und für Konzerte und mehr lohnt sich immer ein Besuch im Dreiegg, Kaff, Schlosskeller oder Eisenwerk und vielen anderen Orten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Tischauflagen:

- Wahlvorschläge der Fraktionspräsidiumskonferenz betreffend Spezialkommission «AZP-Verselbstständigung»

- Lachsfarbenedes Papier mit Änderungsanträgen der GPK Bau und Werke zur Botschaft Nr. 32 «Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefondsreglement)»
- Die Adressliste wird in der kommenden Woche digital versendet.

Es sind 38 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend; der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

## **148. Mitteilungen**

### **Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):**

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 331 vom 16. Dezember 2025 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Zentrale Sammelstelle für Karton und Kuhbags» von Gemeinderätin Parwin Alem Yar dem Departement für Bau und Verkehr zur Beantwortung zugewiesen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 13. Januar 2026 hat der Stadtrat den Terminplan für die Rechnung der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe für das Jahr 2025 verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 18 vom 20. Januar 2026 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 33 betreffend «Aussiedlung Werkhof und Stadtbusdepot» verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22 vom 3. Februar 2026 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Juristische Personen in der Stadt Frauenfeld» der Gemeinderatsmitglieder Lisa Badertscher und Felix Kübler verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 25 vom 3. Februar 2026 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Finanzielle Risiken für die Stadt Frauenfeld für den Bau und den Betrieb des geplanten Neubaus der KVA Thurgau» der Gemeinderatsmitglieder Reto Brunschweiler, Stefan Vontobel und Kathrin Widmer Gubler verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 31 vom 3. Februar 2026 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Parkplätze in der Stadt Frauenfeld» von Gemeinderätin Christa Zahnd verabschiedet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 40 vom 17. Februar 2026 hat der Stadtrat die Botschaft betreffend «Verlängerung Baurecht der Tennis- und Squashhalle Auen Frauenfeld» verabschiedet.
- Zudem ist die Referendumsfrist zum Budget 2026 am Sonntag, 28. Dezember 2025 bzw. am Montag, 29. Dezember 2025 unbenutzt abgelaufen.

## **149. Protokoll**

Das Protokoll der 30. Sitzung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, wird genehmigt.

## **150. Wahl der sieben Mitglieder und des Präsidiums der Spezialkommission «AZP-Verselbstständigung»**

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Der Gemeinderat wurde über die Wahlvorschläge vom Gemeinderatssekretär vorinformiert. Den Wahlvorschlag der

Fraktionspräsidiumskonferenz finden Sie vor sich auf dem Tisch liegen. Da die Fraktionen mit ihren Wahlvorschlägen genau sieben Mitglieder gemäss Stimmenproporz vorgeschlagen haben und nur eine Person als Präsident zur Wahl steht, würde ich vorschlagen, dass wir beide Wahlen offen durchführen. Ebenso schlage ich vor, die Spezialkommission in globo zu wählen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein.

### **Abstimmung**

Die Kommission wird in der folgenden Zusammensetzung einstimmig mit der Enthaltung der Gewählten gewählt:

Thomas Schwarz, Lisa Badertscher, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss, Priska Brenner-Braun, Elio Bohner, Laure Brem.

### **Abstimmung**

Thomas Schwarz wird einstimmig mit der eigenen Enthaltung als Präsident der Kommission gewählt.

## **151. Botschaft Nr. 32 Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefondsreglement)»**

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Die Botschaft Nr. 32 vom 9. September 2025 wurde am 11. September 2025 in den Dossierbrowser geladen. Massgeblich ist die Botschaft mit den Änderungsanträgen der GPK Bau und Werke, zu sehen auf dem lachsfarbenen Papier.

### **Eintreten**

#### **Gemeinderat Stefan Thalmann (GLP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke:**

Die GPK Bau und Werke hat die Botschaft Nr. 32 im Beisein von Stadtrat Stefan Leuthold, Peter Wieland, Geschäftsleiter Thurplus, und Noel Bänninger, Leiter Energiewende und Unternehmensentwicklung Thurplus, am 15. Dezember 2025 beraten.

Der Energiefonds wurde vor etwa 15 Jahren als Gegenvorschlag zur Solarinitiative eingeführt. Seit der Einführung des Fonds hat sich viel verändert. Das bestehende Reglement aus dem Jahr 2011 deckt die heutigen Bedürfnisse nicht mehr ab und erfordert eine Totalrevision. Im nun vorliegenden revidierten Reglement sind nur noch die Grundsatzregelungen enthalten. Für die operativen Regelungen gibt es eine Verordnung.

Mit der Teilrevision wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, mit welcher eine breite Palette an aktuellen und zukünftigen Massnahmen gefördert werden kann. Zudem können damit Veränderungen beim kantonalen Förderprogramm aufgefangen und bei Bedarf auch Massnahmen ausserhalb des kantonalen Förderprogramms begünstigt werden. Das revidierte Reglement leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt. Das Eintreten der GPK war unbestritten.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Es freut mich sehr, dass heute nach mehreren Jahren Vorarbeit die Totalrevision des Energiefonds traktandiert ist. In den rund 15 Jahren seines

Bestehens konnten zahlreiche Fördergesuche aus dem Energiefonds bewilligt werden – mit einem spürbaren Effekt auf das lokale und regionale Gewerbe. Dabei hat jeder Förderfranken ein Mehrfaches an Investitionen ausgelöst, grosse Mengen an fossiler Energie eingespart und damit in unserer Stadt einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet. Für die positive Aufnahme der Botschaft danke ich Ihnen. Mein besonderer Dank geht an die GPK Bau und Werke, welche sich bereits seit längerer Zeit mit der Materie befasst und viel Zeit und Energie in dieses Dossier investiert hat.

Wie Ihnen der GPK-Sprecher bereits erläutert hat, hat die GPK sieben Änderungsanträge gestellt, welche Ihnen nun mit dem lachsfarbenen Papier vorliegen. In der Zwischenzeit sind von Ihrer Seite weitere Anträge dazugekommen, über welche Sie heute Abend befinden werden. Auch heute Abend werden wir nochmals viel Energie in die parlamentarische Debatte investieren, damit unser Energiefonds auch in Zukunft wieder seine volle Wirkung entfalten kann. Besten Dank dafür.

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

#### ***Detailberatung (allgemein)***

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Ich schlage vor, dass zuerst allgemeine Voten zum Reglement gehalten werden und man danach artikelweise durch das Reglement geht, wo Änderungsanträge gestellt werden können. Ist dieses Vorgehen für Sie stimmig? – Dies nehme ich so zur Kenntnis.

**Gemeinderat Stefan Thalmann (GLP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke:** In der Detailberatung wurden verschiedene Punkte diskutiert und abgeändert.

Die GPK diskutierte eine Änderung der Mittelaufteilung. Es stellte sich die Frage, ob mehr als 50 % der verfügbaren Mittel für Dritte verwendet werden sollten, weil die verfügbaren Fördermittel mit den städtischen Projekten bisher nicht ausgeschöpft wurden. Da die Vorentnahme für die Schlossbadi noch nicht abgerechnet wurde und verschiedene städtische Projekte mit Förderanspruch anstehen, sieht die GPK von einer Anpassung der 50/50-Aufteilung ab.

Die GPK begrüsst die Aufteilung in ein Reglement für die Grundsatzregelungen und eine Verordnung für die operativen Regelungen. Die Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Stadtrat nimmt man zugunsten der damit geschaffenen und notwendigen Flexibilität in Kauf. Das Förderprogramm des Kantons ist dynamisch und erfordert rasche Anpassungsmöglichkeiten an die städtische Förderung.

Auch die Finanzierung des Energiefonds wurde diskutiert. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der Finanzierungsanteil der Netzgebühren erhöht und der Anteil aus Steuergeldern reduziert werden sollen. Da dies rechtlich kritisch wäre und damit die elektrische Energie gegenüber dem Gas verteuert würde, wurde dieser Vorschlag verworfen. Mit dem geltenden Bundesrecht sind Zuschläge auf dem Gaspreis zur Finanzierung des Energiefonds nicht möglich. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, warum die Einlagen in den Fonds nicht der Teuerung angepasst werden. Dies wurde verworfen, weil die allgemeine Teuerung nicht

massgebend ist für den Förderbedarf. Auch die Möglichkeit für Sondereinlagen in den Fonds wurde besprochen. Diese wären jederzeit mit einer Kreditbotschaft möglich.

Der Art. 2 des Reglements zum Thema Förderbereiche wurde diskutiert und in zwei Punkten abgeändert. 50 % der Mittel sollen für Projekte im städtischen Interesse und nicht nur für stadt-eigene Liegenschaften eingesetzt werden. Die nicht abschliessende Aufzählung von förderfähigen Massnahmen soll weggelassen werden. Diese schadet mehr, als sie nützt. Diese Änderungen wurden von der GPK einstimmig beschlossen.

Die Änderung von Art. 5, dass auch Massnahmen zur Speicherung von Energie gefördert werden können, wurde einstimmig beschlossen.

Zur besseren Verständlichkeit wurde Art. 6 zur sachlichen Voraussetzung für die Förderung von Massnahmen angepasst. Die GPK hat der Änderung einstimmig bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Art. 7 – Gemeinsame Förderung mit dem Kanton – soll so angepasst werden, dass auch nur ein Teil der Mittel dem Kanton übertragen werden kann. Auch diese Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Mit der aktiven Umformulierung von Art. 9 – Grundsätze – will die GPK die Verbindlichkeit erhöhen. Auch diese Änderung wurde einstimmig beschlossen.

In Art. 10 soll der Zusatz weggelassen werden. Die Förderbeiträge in städtische Massnahmen sind gebundene Ausgaben, wofür immer der Stadtrat zuständig ist. Auch diese Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Die GPK Bau und Werke stimmte dem Antrag mit den von der GPK beschlossenen Änderungen am Reglement einstimmig zu. Diese Einstimmigkeit steht im Kontrast zu den diversen Änderungsanträgen, die in der nun folgenden Beratung durch die Fraktionen eingereicht werden. Die GPK Bau und Werke zieht daraus den Schluss, dass künftige Reglementsänderungen immer in zwei Lesungen von der GPK behandelt werden, auch wenn sie in der 1. Lesung absolut unbestritten sind.

**Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Die FDP anerkennt ausdrücklich, Energiepolitik und Klimaschutz sind wichtige Aufgaben auch auf kommunaler Ebene. Effizienz, Versorgungssicherheit und Innovation sind zentrale Voraussetzungen für unseren Wohlstand. Gerade deshalb müssen staatliche Instrumente sorgfältig ausgestaltet sein, und genau hier liegt das Problem dieser Vorlage. Wir lehnen die Totalrevision des Energiefondsreglements ab. Nicht weil wir gegen die erneuerbaren Energien wären, sondern weil dieses Reglement aus liberaler Sicht grundsätzlich infrage zu stellen ist und in seiner vorliegenden Form die falschen Anreize setzt, demokratische Kompetenzen verschiebt und finanzpolitisch nicht überzeugt.

1. Die fehlende finanzpolitische Zurückhaltung: Der Energiefonds wird jährlich weiterhin mit 1 Mio. Franken gespeist, je zur Hälfte über Steuergelder und durch Zuschläge auf den Stromtarif. Dies geschieht automatisch und dauerhaft und unabhängig davon, ob die

eingesetzten Mittel tatsächlich die beste Wirkung erzielen und vor allem, ob sie überhaupt vorhanden sind. Gerade im Bereich der Wirkung zeigt jedoch die Botschaft selbst ein kritisches Bild. Die bisher zusätzlich geförderten Massnahmen des Energiefonds gehören zu jenen mit den höchsten Förderkosten pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>. Mit anderen Worten: Wir investieren überdurchschnittlich viel Geld für vergleichsweise wenig Wirkung. Eine liberale Energiepolitik fragt nicht zuerst: Wie viel Geld können wir ausgeben? Sie fragt: Wo erzielen wir mit jedem eingesetzten Franken die grösste Wirkung? Wenn die eigenen Zahlen zeigen, dass andere Förderbereiche deutlich effizienter wären, dann ist eine automatische Weiterführung und sogar strukturelle Ausweitung dieses Fonds nicht überzeugend.

2. Immer mehr Kompetenzen für den Stadtrat, immer weniger für den Gemeinderat: Ein zentraler Punkt dieser Revision ist die Trennung zwischen Reglement und Verordnung. Die konkreten Fördermassnahmen und Beitragshöhen sollen künftig in einer Verordnung geregelt werden, die der Stadtrat selbst anpassen kann. Das wird als Flexibilität verkauft, tatsächlich bedeutet es aber eine erhebliche Verschiebung politischer Verantwortung. Der Gemeinderat beschliesst nur noch einen sehr allgemeinen Rahmen, während die eigentliche Förderpolitik künftig durch die Exekutive festgelegt und jederzeit verändert werden kann. Hinzu kommt die 50/50-Aufteilung der Mittel zwischen städtischen Projekten und privaten Gesuchen. Diese starre Quote schränkt einerseits die politische Steuerung unnötig ein und verhindert, dass wir flexibel auf veränderte Prioritäten reagieren können, etwa wenn wir Mittel dringend in die Versorgungssicherheit investieren müssten. Andererseits werden hier der Exekutive Finanzkompetenzen zugesprochen, die mit 500'000 Franken über ihren normalen Kompetenzen liegen. Für die FDP ist klar, wer über öffentliche Gelder entscheidet, muss auch demokratisch kontrolliert werden. Die Förderprogramme in Millionenhöhe gehören nicht in eine flexibel anpassbare Verordnung, sondern in die politische Verantwortung dieses Rats.
3. Dauerhafte Subventionen vs. Anschubfinanzierung: Subventionen können sinnvoll sein, aber nur als Anschubhilfe. Genau diesen Punkt hat die FDP bereits in verschiedenen Vorlagen eingebracht. Fördermassnahmen müssen zeitlich begrenzt sein und sich langfristig selbst tragen. Wir fordern eine sogenannte Sunset-Klausel. Die Vorlage verzichtet jedoch bewusst auf eine Befristung. Der Fonds wird strukturell perpetuiert. Ein einmal geschaffenes Förderinstrument entwickelt aber erfahrungsgemäss eine Eigendynamik. Programme verschwinden selten selbst, wenn ihre Wirkung abnimmt. Damit entsteht ein dauerhafter Subventionsmechanismus ohne klare Exitstrategie. Das widerspricht unserem liberalen Verständnis. Innovation entsteht primär durch Marktanreize, technologische Entwicklungen und Wettbewerb, nicht durch permanente kommunale Förderprogramme.
4. Die fragwürdige Aufgabenabgrenzung: Viele Förderbereiche orientieren sich direkt am kantonalen Förderprogramm und werden sogar durch den Kanton abgewickelt. Die Stadt ergänzt diese Programme lediglich finanziell. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage der Subsidiarität. Braucht es wirklich eine zusätzliche kommunale Förderebene, wenn Bund und Kanton bereits umfangreiche Programme betreiben? Wir sagen klar: Nein. Mehr Staatsebenen bedeuten nicht automatisch mehr Wirkung, aber oft mehr Bürokratie und höhere Kosten. Die Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft steigt. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Zuschläge auf dem Strompreis. Auch wenn der einzelne Betrag klein erscheinen mag, bleibt die Logik problematisch. Energie wird verteuert, während gleichzeitig Energie bezahlbar bleiben sollte, insbesondere für Haushalte und Gewerbe.

Gerade in einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten müssen wir zusätzliche Abgaben kritisch hinterfragen.

Für die FDP ist das Fazit klar: Wir stehen für eine realistische und wirksame Energiepolitik. Wir unterstützen Innovation, Technologieoffenheit und den Übergang zu erneuerbaren Energien. Aber wir stehen ebenso für effizienten Mitteleinsatz, klare demokratische Zuständigkeiten, zeitlich begrenzte Förderinstrumente und finanzpolitische Verantwortung. Diese Vorlage erfüllt diese Kriterien nicht ausreichend. Sie schafft mehr Dauerfinanzierung, mehr Exekutivkompetenz und mehr Subventionslogik ohne überzeugenden Nachweis einer besseren Wirkung. In diesem Zusammenhang verweise ich zudem gern auch auf ein Interview der Thurgauer Zeitung mit Alt-Gemeinderat Christian Schmid der Grünen, übrigens ein ausgewiesener Fachspezialist in diesem Bereich, der am 21. September 2012 in der TZ wie folgt zitiert wurde: Die finanzielle Unterstützung von Solarprojekten werde immer unwichtiger, sagte Kollege Schmid damals. «Die ehemals teuren Anlagen sind viel billiger geworden.» Auf 20 Jahre hinaus gerechnet liege man heute mit einem Solarwerk auf dem eigenen Dach unter dem Netzpreis. Der Fonds werde kurz- bis mittelfristig obsolet. Bald 15 Jahre später hat sich seine Voraussage absolut bestätigt. Es ist an der Zeit, die Finanzmittel der Stadt Frauenfeld dort einzusetzen, wo wir eine grosse Hebelwirkung erzeugen können. Mit diesem Fonds erreichen wir dieses Ziel nicht. Mit dem vorliegenden Reglement ist die Fraktion FDP aus den genannten Gründen nicht einverstanden und wird daher zu mehreren Artikeln Änderungsanträge stellen.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Der Energiefonds besteht jetzt seit über 14 Jahren. Er hat gute Dienste geleistet und wird es hoffentlich auch in Zukunft weiterhin tun. Die Umstellung auf erneuerbare Energien hat seither deutliche Formen angenommen. Aufgrund des Klimawandels, der uns und der ganzen Erde in Zukunft immer mehr Probleme bringen wird, sind aber weitere Anstrengungen nötig. Jedes tatsächlich gesparte Kilo CO<sub>2</sub> ist ein gutes. Leider gibt es noch viel zu tun. Somit sind die im Energiefonds investierten Gelder gut investiert, denn die Symptombekämpfung wird uns ein Vielfaches davon kosten. Und deshalb kann ich auch jetzt schon festhalten, wir werden dem revidierten Reglement zustimmen.

Der Stadtrat hat bereits vor vier Jahren energiepolitische Ziele verabschiedet. Ich zähle diese nochmals kurz auf: 1. Primärenergieverbrauch pro Person bis 2050 2000 Watt Dauerleistung; 2. Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2050 netto null; 3. erneuerbare Stromproduktion auf Stadtgebiet bis 2030 37.2 GWh pro Jahr; 4. eigene Bauten und Anlagen bis 2040 null Treibhausgasemissionen und 100 % erneuerbare Energien.

Leider sind wir gemäss den Aussagen in der GPK in der Produktion noch nicht auf Kurs. 2030 ist sehr bald, und die Gelder für eigene Solaranlagen wurden in den letzten Jahren nicht wie budgetiert gebraucht und neuerdings ganz gestrichen. Damit sind wir nicht einverstanden. Hier braucht es eine sofortige Kurskorrektur.

Der Primärenergieverbrauch pro Person von Punkt 1 wird derzeit noch nicht einmal erhoben. Diese Beispiele zeigen wieder einmal, dass der Klimaschutz zwar grundsätzlich als nötig anerkannt wird, es dann aber bei der Umsetzung bekanntlich hapert. Wir können das so nicht hinnehmen und fordern den Stadtrat und die gesamte Verwaltung auf, dem mehr Priorität zu schenken.

Dass der Energiefonds weiter an das Programm des Kantons geknüpft ist, macht Sinn. So landet der grössere Teil des Geldes in den Projekten.

Schade ist, dass wir die Vernehmlassungsantworten erst nach Nachfragen in der GPK erhalten haben und nicht schon wie gewohnt nach der Fertigstellung des Berichts vor bald einem Jahr.

Und wir teilen in keinster Weise die Auffassung der FDP, die ein Auslaufen oder eine Reduzierung des Energiefonds in Betracht zieht. Es handelt sich hier nicht um eine Anschubfinanzierung. Es ist ein Fonds, der vom Volk beschlossen wurde und, wie ausgeführt, nötiger denn je ist.

Projekte ausserhalb der Stadtgrenzen, die neu möglich sein sollen, müssen mit viel Aufmerksamkeit geprüft werden. Es dürfen keine Nachteile für die Stadt entstehen, und es sollte darauf geachtet werden, dass weiterhin der überwiegende Teil der Gelder in Frauenfeld eingesetzt wird.

Und noch zur Definition von nachhaltiger Mobilität: Ein Elektro-SUV ist nicht das, was wir als nachhaltig bezeichnen. Grundsätzlich sind weniger Kilometer mit einem Motorangetriebenen Fahrzeug nachhaltig. Ein Auto mit Verbrennungsmotor durch ein E-Auto zu ersetzen, ist nicht das, was eigentlich sinnvoll ist. Insbesondere wenn danach aufgrund des grünen Gefühls mehr Kilometer damit gefahren werden.

Die in der GPK beschlossenen Anträge sind gut und nachvollziehbar. Wir haben in der nachträglichen Beratung noch zusätzliche kleine Anpassungen, die wir wie angekündigt beantragen werden. Auch haben wir noch einen Hinweis an die Redaktionskommission. In Art. 18 wird das Wort «Rückzahlung» verwendet. Rückerstattung würde besser passen.

Ich mache hier noch eine kleine Replik auf meinen Vorredner. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Abstimmungsbotschaft zum Energiefonds nie die Rede von einem Auslaufmodell war. Ganz im Gegenteil zur Initiative. Die Initiative hätte für zehn Jahre gegolten, und es war die Angst, dass da in zehn Jahren 90 Mio. Franken ausgegeben werden müssten. Wenn wir also diese 90 Mio. Franken nehmen und diese noch halbieren, weil wir nur 500'000 Franken aus Steuergeldern investieren, dann könnten wir 180 Jahre lang den Energiefonds speisen. Lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen. Gemäss dieser Botschaft sind es ganz klar gebundene Ausgaben, deshalb wäre es falsch, diese hier einfach zu überstimmen.

Wir haben bis jetzt auch einfach beim Kanton mitgemacht. Daran ändert sich nichts. Diese Zusammenarbeit bedeutet, anders als mein Vorredner angedeutet hat, nämlich weniger bürokratischen Aufwand. Es wird sehr wenig Geld dafür eingesetzt, dass wir Fördergelder auszahlen können. Wenn wir sehen, dass der Stadtrat es nicht gut macht, können wir jederzeit mit einer Motion Einfluss nehmen. Vielleicht sehen Sie beim Fonds einmal genau hin. Mit diesen Geldern werden keine Solaranlagen mehr gefördert. Es werden Solaranlagen auf städtischem Gebäuden gebaut, aber das ist der Teil, der nicht als Förderung von Projekten Dritter gilt. Bitte seien Sie ehrlich. Wir fördern mit diesem Geld schon lange keine Solaranlagen mehr. Das ist auch klar, weil diese nicht mehr dem Förderprinzip entsprechen. Da ist es dann die Aufgabe des Stadtrats, diese jeweils anzupassen. Der Kanton macht das ja

sowieso schon. Wir werden dem Reglement so zustimmen und die Anträge der FDP ablehnen, weil wir sie so nicht unterstützen können.

**Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die**

**Mitte/EVP:** Ich danke dem Stadtrat und dem Team von Thurplus für die Erarbeitung des neuen Energiefondsreglements. Das aktuelle Reglement, mit dem wir derzeit noch arbeiten, mit der starren Formulierung der Fördermassnahmen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und schränkt die Mittelvergabe stark ein. So können bei aktuellen Projekten von Privaten und Firmen nur noch Gebäudehüllensanierungen gefördert werden. Die Totalrevision und Erarbeitung des neuen Reglements hat eine längere Vorgeschichte. Bereits vor fünf Jahren hat die GPK den Revisionsbedarf erkannt und in mehreren Sitzungen mögliche Anpassungen diskutiert. Dann ging der Ball zurück an die Stadt, bevor das Geschäft im Jahr 2024 wieder in die GPK kam. Dort wurden an zwei Sitzungen Grundsatzfragen geklärt, und der Weg für das neue Reglement wurde geebnet. Darauf folgte im Frühling 2025 eine öffentliche Mitwirkung, bevor das neue Reglement letztendlich im Dezember in der GPK behandelt werden konnte.

Mit dem neuen Reglement werden neu nur noch die Grundsätze der Förderung festgelegt. Die detaillierten Fördermassnahmen können nun vom Stadtrat in Anlehnung an das kantonale Förderprogramm kurzfristig und im Rahmen einer Verordnung geregelt werden. Dadurch kann der Fonds voraussichtlich auch wieder besser ausgeschöpft werden. Zudem ermöglicht das Reglement auch weiterhin, die Förderbeiträge für Dritte ganz an den Kanton abzutreten und so zusätzliche Bundesgelder auszulösen.

Das neue Reglement ist in unserer Fraktion im Grundsatz unbestritten. Wir bekennen uns zu einer Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Es macht Sinn, dass wir solche Aktivitäten in einem zweckgebundenen Fonds mit klaren Vorgaben bündeln und nicht auf verschiedene Reglemente verteilen. Gerade bei der Erarbeitung des Fernwärmereglements oder der Revision des Gasreglements in der Vergangenheit konnte im Hinblick auf Ideen für zusätzliche Fördermassnahmen, die dort eingebaut werden sollten, auf den bestehenden Energiefonds verwiesen werden.

Zu reden gab in unserer Fraktion das Thema Mobilität. Einzelne Mitglieder störten sich daran, dass die Mobilität an sich gefördert werden soll, auch wenn diese nachhaltig ist. Deshalb gibt es in unserer Fraktion Sympathien für die Streichung von Art. 1 Abs. 3 lit. d. Auf der anderen Seite anerkennen wir, dass in Art. 1 der relativ weit gefasste Begriff der Förderung nachhaltiger Mobilität mit den Massnahmen in Art. 5 wieder eingeschränkt und auf die Energieeffizienzsteigerung ausgerichtet wird.

Zur Mitwirkung resp. Vernehmlassung: Gemäss Verordnung über die öffentliche Information und Vernehmlassung (VIV) sind Vernehmlassungsberichte innerhalb von sieben Monaten ab Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Stadt zu veröffentlichen. Bei einem Fristablauf der vorliegenden Mitwirkung Ende März 2025 wäre das Ende Oktober gewesen. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die Verordnung erst per 1. Juli in Kraft getreten ist und deshalb für dieses Geschäft nicht gilt. Dennoch wäre es für die politische Diskussion sehr hilfreich gewesen, wenn der Bericht zeitnah veröffentlicht und im Besonderen der GPK nicht erst anlässlich der Sitzung im Dezember vorgelegt worden wäre, zumal der Bericht ja bereits im Mai vorlag.

Und noch zu einem weiteren Punkt: Angesichts der eingangs erwähnten Vorgeschichte ist es doch etwas erstaunlich, dass nun nur Tage vor der Gemeinderatssitzung viele Änderungsanträge angekündigt sind. Verboten ist das nicht, das ist möglich. Im Sinne einer sachlichen Auseinandersetzung mit den teilweise durchaus diskussionswürdigen Anträgen wäre es hilfreich gewesen, man hätte diese Anträge vorgängig besprechen und in der GPK behandeln können. Es gibt in unserer Fraktion wie erwähnt Sympathien für einzelne Anträge wie etwa auch für die Streichung des aus Steuergeldern finanzierten städtischen Teils des Fonds und die Abwicklung über das ordentliche Budget. Eine ausführliche und sachliche Diskussion und ein grosses Abwägen von Pro- und Contra-Argumenten waren aber aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich, was wir bedauern.

Zum Vorredner der FDP eine kurze Replik: Wir haben es schon gehört. Auch ich bin der Meinung, dass die Bürokratie nicht grösser wird. Wir können an den Kanton delegieren, wir können gewisse Dienstleistungen dort günstig einkaufen. Es ist sicher günstiger, wenn wir das so machen können, als wenn wir selber einen Bürokratieapparat aufbauen müssen. Ich habe zuerst befürchtet, dass ihr beim alten Reglement bleiben wollt, weil dort Solarprojekte noch explizit drin sind. Dass diese nicht mehr gefördert werden, wurde schon gesagt. Weiter wurde gesagt, wir haben eine schlechte Wirkung. Ja, beim aktuellen Reglement sind nur noch die Gebäudehüllensanierungen möglich. Es gibt Dinge, die eine bessere Wirkung haben. Es gibt aber auch Massnahmen, die eine schlechtere Wirkung haben. Das ist also nicht das Schlechteste, was man machen kann. Aber mit dem neuen Reglement, das wurde in der GPK 2024 auch so kommuniziert, wären zum Beispiel Anschlüsse an Wärmenetze oder die Förderung von Wärmepumpenanlagen wieder möglich, wo man einen deutlich höheren Wirkungsgrad erreicht, wenn man die CO<sub>2</sub>-Einsparung pro investierten Franken vergleicht. Mit dem neuen Reglement sind solche Sachen eben wieder möglich, mit dem alten Reglement sind sie beschränkt auf die Gebäudehüllensanierungen, was sicher nicht zielführend ist.

Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst im Grundsatz das neue Reglement. Bei einzelnen Anträgen gibt es teilweise unterschiedliche Haltungen.

**Gemeinderätin Nathalie Fäh (GLP), Referentin im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:**

Das revidierte Reglement ist nun zeitgemäss und stärkt die Handlungsfähigkeit unserer Stadt. Es schafft mehr Klarheit, Transparenz sowie Struktur und somit die Grundlage, um die Energie- und Klimaziele unserer Stadt wirksam unterstützen zu können. Wir sehen den Vorteil, dass man nun anpassungsfähiger wird und auf veränderte Bedürfnisse reagieren kann, ohne das Reglement selbst verändern zu müssen.

Dennoch sind viele von uns der Meinung, dass dieser Schritt eher einen Zwischenstand als einen Abschluss darstellt. In den kommenden Jahren werden höchstwahrscheinlich weitere Anpassungen, eventuell auch hinsichtlich der Beitragshöhe notwendig sein, um die gesetzten Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz unserer Stadt zu erreichen. Da wir aber im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Moment nicht schlecht dastehen, verzichten wir heute auf Anträge.

Unsere Fraktion wird der Totalrevision und allen Anträgen der GPK Bau und Werke mehrheitlich zustimmen. Was die anderen Anträge angeht, welche zentrale Artikel grundlegend verändern oder sogar eliminieren, bitten wir Sie dringend, diese künftig

frühzeitiger zu stellen oder sie uns wenigstens zuzustellen. So können diese in der GPK, in den Fraktionen sowie in den Parteien mit gebührender Sorgfalt bearbeitet werden. Ansonsten ist die Transparenz und die Zusammenarbeit der parlamentarischen Arbeit geschwächt.

Noch eine Bitte zum Vernehmlassungsverfahren: Zukünftig wünschen wir uns, dass die eingegangenen Stellungnahmen publiziert und transparent gemacht werden. Im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP danken wir allen Mitarbeitenden der Stadt, die an dieser Revision mitgewirkt haben.

**Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU:**

Nach den Protokollen und Berichten der GPK schien uns dieses Geschäft vorerst klar und unbestritten. An unserer Fraktionssitzung entstanden einige Diskussionen zu den Anpassungen resp. Änderungen. Ins Auge stach uns unter anderem der Teil für städtische Liegenschaften, welcher mit 3.6 Mio. Franken gefüllt ist. Weiter ist es für uns störend, dass der Energiefonds jährlich mit 500'000 Franken Steuergeldern gespiesen wird und das Geld in einem Spezialkässeli parkiert ist. Anträge für eine andere Finanzierung, insbesondere zur Reduktion der Steuerlast würde unsere Fraktion unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir eine zeitliche Begrenzung dieses Fonds, war dieser doch ursprünglich als Anschubhilfe gedacht. Somit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, das Reglement zeit- und bedarfsgerecht zu überprüfen.

Wir hätten uns eine übersichtlichere Botschaft gewünscht mit einer Synopse, sodass nicht drei Dokumente nebeneinander konsultiert werden müssten. Aufgrund der eben gehörten Ausführungen sollte der aufmerksame Zuhörer gemerkt haben, dass unsere Fraktion Änderungsanträge, die unter anderem der Entlastung der Steuerzahler dienen werden, grossmehrheitlich unterstützen wird.

***Detailberatung (im Reglement)***

*Art. 1*

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Vorab noch zwei Punkte zur Wortmeldung des Stadtrats in der Eintretensdebatte. Die Eintretensdebatte ist eine grundsätzliche Debatte, ob man das Geschäft behandeln will oder nicht. Ich bitte den Stadtrat, das inskünftig zu beachten. Im zweiten Punkt stellt sich die Frage, welches die Aufgabe der GPK ist und was das Geschäftsreglement zu den Anträgen sagt. Ich erinnere daran, dass die GPK grundsätzlich das Geschäft vorberät und eine Empfehlung abgibt. Die Entscheidung liegt hier beim Rat. Das Geschäftsreglement hält klar fest, dass im Rat Anträge gestellt werden können. Ich sehe den Punkt wegen der Kurzfristigkeit. Es ist ein sehr komplexes Thema, und wir sollten vielleicht einmal darüber reden, ob wir Anträge im Rat stellen dürfen, was uns stark einschränken würde, oder ob wir inskünftig gewisse Regeln aufstellen, wann diese Anträge zu stellen sind. Letztlich, ich sage es noch einmal, entscheidet der Rat hier. Die 40 anwesenden Leute fällen die Entscheidung und nicht die GPK.

Unser Antrag lautet, Art. 1 Abs. 2 sei zu streichen. Die Begründung wurde Ihnen bereits zugestellt, ich lese das nochmals vor: Das Reglement soll die Ziele und Rahmenbedingungen

klar festlegen. Eine klare Zweckbestimmung stärkt die Transparenz und Verbindlichkeit und schafft eine Reglementsebene, die sachlich und überprüfbar bleibt. Ein zusätzlicher Interpretationsspielraum, wie er hier in Abs. 2 gegeben ist, schafft Unklarheit und Raum für Missverständnisse. Deshalb unser Antrag 1 zu Art. 1 Abs. 2, diesen zu streichen.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. In Art. 1 Abs. 2 wird der Zweck des Energiefonds konkretisiert. Das schafft den notwendigen Interpretationsrahmen für die Anwendung des Reglements. Im Vernehmlassungsverfahren wurde mehrfach festgehalten, dass ein gewisser Abstraktionsgrad auf Reglementsebene notwendig ist, um langfristige Stabilität und Anpassungsfähigkeit zu gewährleisten. Damit wird der Stadtrat zu einer aktiven Energiepolitik aufgefordert, damit die Ziele des Energiefonds und des jeweils geltenden Energierichtplans umgesetzt werden. Wenn Sie das streichen, entlassen Sie den Stadtrat aus dieser Verantwortung. Ich weiss nicht, ob das im Sinne der FDP ist.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Ich weiss nicht genau, warum der Stadtrat eine Aufforderung braucht. Ein Reglement ist ein Gesetz, und das Gesetz ist umzusetzen. Deshalb verstehe ich die Argumentation von Stadtrat Leuthold nicht und wie er auf diese Schlüsse kommt.

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag der FDP zu Art. 1 Abs. 2 «Der Stadtrat ist durch eine aktive Energiepolitik darum besorgt, dass förderungswürdige Projekte im Sinne des Energiefonds verwirklicht werden.» zu streichen, wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

*Art. 1 Abs. 3 lit. d und e*

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Unser zweiter Antrag lautet, die lit. d und e seien zu streichen. Begründung: Der Zweck des Fonds ist gegeben. Förderung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Das ist der Zweck. Mobilität und Informationskampagnen sind anderswo wirkungsvoll geregelt, nämlich über kantonale Programme, Bundesmittel, Verkehrsplanung und Bildung. Die Aufnahme in dieses Reglement führt zu Doppelspurigkeiten ohne Mehrwert für die Energiewende. Deshalb sind die lit. d und e für uns unnötig. Unser Antrag lautet auf Streichung.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Begründung: Die Förderung nachhaltiger Mobilität sowie von Informations- und Aufklärungsmassnahmen wurde im Vernehmlassungsverfahren breit diskutiert. Und trotz kritischer Stimmen hat der Stadtrat diese Zwecke bewusst im Reglement belassen. Begründet wird es damit, dass Energie- und Klimaziele nicht ausschliesslich über technische Massnahmen erreicht werden können. Es braucht zusätzlich und flankierend Informationen, Sensibilisierung und auch Mobilität spielt eine Rolle. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, die Elektrifizierung des Stadtbusses auf diesem Weg voranzutreiben. Das sind zentrale und integrale Bestandteile einer wirksamen Energiepolitik, die zudem durch übergeordnetes Recht, zum Beispiel das Energiegesetz oder den Mantelerlass mitgetragen werden. Deshalb lehnen Sie den Antrag bitte ab.

### **Abstimmung**

Der Antrag der FDP zu Art. 1 Abs. 3 lit. d und e auf Streichung folgender Passagen «der Energiefonds ist zweckgebunden zu verwenden», «für die Förderung von nachhaltiger Mobilität sowie für Informationsaufklärungen» wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

#### *Art. 4 Abs. 1*

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Unser dritter Antrag lautet, Art. 4 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern: «Die jährliche Einlage in den Energiefonds beträgt maximal 500'000 Franken und stammt aus Mitteln von Thurplus.» Begründung: Es geht grundsätzlich nicht darum, die Mittel zu kürzen. Das möchte ich hier ganz klar betonen. Sondern es geht um die andere Allokation der Mittel. Der Gemeinderat genehmigt gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung jährlich den Voranschlag der Gemeinde mit dem Steuerfuss. Er bewilligt Kredite für einmalige, im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben von bis zu 2 Mio. Franken. Energieprojekte, die die Stadt betreffen, sind aus unserer Sicht mit dem ordentlichen Budget oder einer separaten Botschaft vorzulegen. Die automatische Zuweisung der Mittel aus der Stadtkasse führt zu gebundenen Ausgaben und entzieht dem Gemeinderat, also euch, seine Genehmigungsbefugnisse und schränkt den Handlungsspielraum des Parlaments ein. Thurplus als Quelle schafft Kostenwahrheit. Wer Energie nutzt, finanziert Energieeffizienz – und nicht der allgemeine Steuerzahler, der keinen Einfluss hat. Unser Anliegen ist klar: Botschaften und Projekte gehören in diesen Rat, der darüber zu befinden hat und entweder ja oder nein sagt, und nicht in einen Automatismus, wie es heute ist, wo ein Gesetz, das aus dem Jahr 2012 stammt und wo sich die Rahmenbedingungen geändert haben, einfach gefüllt wird. Ich erinnere daran, Stand 2024 liegen im Fonds für städtische Projekte 3.6 Mio. Franken. 3.6 Mio. Franken, die sich grundsätzlich der Befugnis des Gemeinderats entziehen, darüber zu befinden. Deshalb unser Antrag zu Art. 4 Abs. 1, das auf 500'000 Franken aus Mitteln von Thurplus zu beschränken.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Nochmals: Wir hatten damals eine Volksabstimmung. Es ist der Volkswille, und diesen würden wir verkennen, wenn wir diesen Antrag annehmen. Ich bitte Sie inständig, sollte dieser Antrag angenommen werden, nachher für ein Behördenreferendum aufzustehen. Denn das ist eine ganz klare Änderung der Zahlen der damaligen Botschaft. In der Botschaft stand, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt. Ja, es hat jetzt Geld in diesem Fonds. Dieses werden wir aber brauchen und wir werden froh sein, dass wir dieses Geld da drin haben. Besten Dank, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

**Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP:** Zum Votum von Pascal Frey möchte ich gern etwas sagen. Warum diskutieren wir hier über eine Totalrevision, wenn das Reglement aus dem Jahr 2012 stammen soll? Offensichtlich haben sich grundlegende Dinge verändert. 1. Das Volk hat zu dieser Totalrevision nicht ja gesagt. 2. In diesem Fonds liegen knapp 5 Mio. Franken. Reihe mal 5 Mio. Einfränkler aneinander, das gibt eine Strecke bis Luzern. Das Volk wollte, dass wir dieses Geld für Klimaschutz einsetzen. Das haben wir nicht getan. War der Auftrag Geld horten? Ich glaube nicht. Du bist ein Gesinnungsethiker, kein Verantwortungsethiker.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Das Volk hat über den Fonds abgestimmt, und wir haben das Reglement gemacht. Der Stadtrat hat uns einen Entwurf vorgelegt, danach haben wir über das Reglement abgestimmt. Der Fonds ist genau so, wie er aktuell besteht. Er soll bestückt werden mit 1 Mio. Franken pro Jahr. Das war die Abstimmungsfrage. Das Volk hat sich auch damals nicht zum Reglement geäußert, sondern zum Fonds. Und der wird so geäußert, wie das Volk das wollte. Ansonsten müssen wir wirklich das Volk wieder darüber abstimmen lassen.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Nochmals zum Wort Referendum und Volk: Wer sagt denn, dass wir das nicht machen?

**Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Die Anträge der FDP kamen, wie wir es schon gehört haben, sehr kurzfristig. In meiner kurzen Zeit in der GPK hatte ich die Vorgeschichte dieses Reglements noch nicht erlebt, habe mich aber in der Dezembersitzung zum ersten Mal intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt und mich mit diesem Reglement auseinandergesetzt. Wir hatten eine konstruktive und mehrheitsfähige Diskussion in der GPK. In dieser kurzen Zeit solche Anträge, die das Reglement so massgebend verändern, einigermaßen abschätzen zu können und mit Kolleginnen und Kollegen über mögliche Konsequenzen zu diskutieren, war mir nicht möglich. Ich will hier keine Schnellschüsse produzieren. Ich bin zufrieden, wie das Reglement nun vorliegt, und da ich die Konsequenz solcher Anträge nicht abschätzen kann, kann ich solchen Anträgen leider nicht zustimmen. Deshalb werde ich die Änderungsanträge zu diesem Reglement grundsätzlich ablehnen, da ich unsicher bin. Ich freue mich, wenn all jene in diesem Raum, die bezüglich der möglichen Konsequenzen solcher Anträge ebenfalls unsicher sind, mir folgen werden.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich möchte zunächst auf den Vorwurf zu sprechen kommen, dass im Energiefonds so viel Geld liegt. Das haben wir auch schon festgestellt. Wir sind seit rund fünf Jahren daran, den Energiefonds zu renovieren und die Totalrevision voranzutreiben. Heute wäre ein guter Zeitpunkt, diese Totalrevision über die Ziellinie zu bringen.

Das Geld für Dritte: Es gibt immer weniger Gelegenheiten, Projekte von Dritten zu finanzieren, weil der Fonds das nicht mehr zulässt. Weil die Regelung zu engmaschig ist, müssen wir ja die Revision machen. Bei den Projekten der Stadt ist es so, dass wir den Betrag zum Beispiel für die Badi aufgespart haben. Da gab es diverse Positionen. An den genauen Betrag kann ich mich nicht mehr erinnern, aber zugunsten des Neubaus des Hallenbads ist ein riesiger Brocken dieses Fonds weggefallen. Die Investitionen der Stadt lassen sich nicht so genau prognostizieren. Manchmal sind es ein bisschen grössere, manchmal kleinere Beträge. Mit der Annahme des vorherigen Antrags haben Sie zum Beispiel die Investitionen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung des Stadtbusses abgelehnt. Ich nehme das so zur Kenntnis. Aber einfach, damit Sie sich bewusst sind, wo wir heute die Schrauben hier verstellen.

Gemäss Antrag der FDP soll eine Reduktion auf 500'000 Franken erfolgen, und diese sollen nur noch durch Thurplus finanziert werden. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Im Vernehmlassungsbericht wird festgehalten, dass die jährliche Äufnung von 1 Mio. Franken, zur Hälfte Steuermittel, zur Hälfte Mittel von Thurplus, sachlich begründet ist und der

bisherigen Praxis entspricht. Die Einlage dient der langfristigen Planungssicherheit und wirksamen Umsetzung der energiepolitischen Ziele. Eine Reduktion und ausschliessliche Finanzierung über Thurplus würde den Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken und die kommunale Verantwortung für die Energiewende einseitig verlagern. Sämtliche Mittel würden dann überproportional durch die Grossverbraucher getragen. In unserer Stadt sind das die Gewerbe- und Industriebetriebe. Ich weiss nicht, ob das in Ihrem Sinn ist. Wenn wir das System so belassen können, wie es ist, dann wird das gleichmässig aufgeteilt. Zudem wurde die Qualifikation als gebundene Ausgabe bewusst gewählt und auch bestätigt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Ich sehe das nicht so. Der Antrag Nr. 3 entzieht nicht grundsätzlich Mittel, sondern sagt, dass die Mittel für die Privaten weiterhin bestehen und dass die Mittel für die Stadt inskünftig über das ordentliche Budget zu finanzieren sind, das auch im Sinne der Transparenz.

### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag der FDP zu Art. 4 Abs. 1 – «Die Höhe der jährlichen Einlage in den Energiefonds beträgt 1 Mio. Franken und stammt je zur Hälfte aus Steuergeldern und aus den Mitteln von Thurplus. Es handelt sich um gebundene Ausgaben im Sinne von Art. 56 b der Gemeindeordnung.» soll geändert werden in «Die jährliche Einlage in den Energiefonds beträgt maximal 500'000 Franken und stammt aus Mitteln von Thurplus» – wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

### *Art. 8 Abs. 1*

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Hier wurde ein Artikel eingeführt, der gemäss Reglement mit «eigene Fördermassnahmen der Stadt» und gemäss Verordnung mit «eigene städtische Fördermassnahmen für Dritte» betitelt ist. Was heisst das nun genau? Gemäss Nachfrage ist dieser Artikel dazu da, zu beschreiben, dass der Stadtrat, solange Geld im Fonds für Projekte Dritter vorhanden ist, damit gemäss Art. 2 Abs. 2 auch neben der gemeinsamen Förderung mit dem Kanton Projekte fördern kann. Ebenso ist der Artikel dafür da, dass wenn die Zusammenarbeit mit dem Kanton einmal nicht mehr stattfinden sollte, das Geld auch durch den Stadtrat gesprochen werden kann und nicht gleich der ganze Fonds blockiert wird. Wir schlagen vor, das auch so zu schreiben. Der Satz soll neu heissen: «Soweit Mittel für Projekte Dritter gemäss Art. 2 Abs. 2 im Energiefonds vorhanden sind, kann der Stadtrat ergänzend oder alternativ zur gemeinsamen Förderung mit dem Kanton eigene Fördermassnahmen für Projekte Dritter gemäss Art. 2 Abs. 2 bewilligen, welche die Vorgaben dieses Reglements erfüllen.»

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Unser Antrag zu Art. 8 ist sehr kurz: Der Artikel ist zu streichen. Begründung: Wir wollen keine weiteren Fördermassnahmen. Die Aufgabe ist bereits in Art. 1 genügend festgehalten. Diese Streichung schafft den Fokus, sodass der Fonds maximale Klima- und Energieeffizienz pro Franken liefern muss. Deshalb unser Antrag, diesen Artikel ersatzlos zu streichen.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Erst zum Antrag vom Gemeinderat Pascal Frey: Wir haben uns das im Vorfeld gut angeschaut. Auf den ersten Blick sieht es aus, wie wenn dieser Antrag helfen würde, zu konkretisieren, zu klären oder zu vereinfachen. Es ist aber eigentlich nicht

zielführend, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Bei vorhandenen Fondsmitteln soll der Stadtrat eigenständig Fördermassnahmen beschliessen können, auch ohne kantonale Beteiligung. Die aktuelle Fassung sichert hierfür den nötigen Handlungsspielraum. Wenn wir das zu stark einschränken, ist das nicht mehr möglich. Eine Unklarheit bei der Mittelverwendung besteht per se nicht, da die Reglements Vorgaben verbindlich so drinbleiben. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Zum Antrag vom Gemeinderat Stefan Vontobel: Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen, denn in Art. 8 werden zentrale Verfahrensfragen zur Behandlung von Fördergesuchen geregelt. Im Vernehmlassungsverfahren wurden zwei Präzisierungen diskutiert, die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Artikels wurde allerdings nicht infrage gestellt. Die Bestimmung schafft Rechtssicherheit und Transparenz im Vollzug. Details dazu sind wie vorgesehen in der Verordnung zu konkretisieren. Deshalb haben wir ja Reglement und Verordnung getrennt. Besten Dank für die Ablehnung dieser beiden Anträge.

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Da es sich bei Art. 8 um gleichrangige Anträge handelt, werde ich folgendermassen abstimmen lassen: Zuerst die beiden Anträge aus den Fraktionen gegeneinander, danach stellen wir den siegreichen Änderungsantrag dem ursprünglichen Vorschlag des Stadtrats aus der Botschaft gegenüber.

### **Abstimmung**

*Gegenüberstellung Antrag der SP sowie Antrag der FDP:*

Der Antrag der SP, Art. 8 «Soweit Mittel im Energiefonds vorhanden sind, kann der Stadtrat zusätzlich eigene Fördermassnahmen bewilligen, welche die Vorgaben dieses Reglements erfüllen sowie insgesamt ein besonderes öffentliches Interesse und eine besonders hohe Energieeffizienz oder -einsparung aufweisen» sei zu ändern in «Soweit Mittel für Projekte Dritter gemäss Art. 2 Abs. 2 im Energiefonds vorhanden sind, kann der Stadtrat ergänzend oder alternativ zur gemeinsamen Förderung mit dem Kanton eigene Fördermassnahmen für Projekte Dritter gemäss Art. 2 Abs. 2 bewilligen, welche die Vorgaben dieses Reglements erfüllen.», erhält 15 Stimmen.

Der Antrag der FDP, Art. 8 sei zu streichen, erhält 15 Stimmen.

Enthaltungen: 8

Der Antrag der SP obsiegt durch Stichentscheid des Präsidenten.

### **Abstimmung**

Der Antrag der SP wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

*Art. 9 Abs. 1*

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Leider hat es der Stadtrat verpasst, in der Verordnung die benötigten Unterlagen gemäss den Grundsätzen zu

spezifizieren. Daher, und weil dieser Satz sowieso unnötig ist, kann der Satz, dass die einzureichenden Unterlagen in der Verordnung spezifiziert werden können, gestrichen werden. Denn diese Spezifizierung kann der Stadtrat sowieso machen. Er schiebt hier aber nur weiter an den Kanton bzw. die Fachkommission. Wir stellen deshalb den Antrag, dass in Art. 9 Abs. 1 der zweite Satz «Diese können in der Verordnung spezifiziert werden.» vollständig gestrichen wird.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Dieser Antrag ist durchaus in unserem Sinn. Das hätte man auch bei der redaktionellen Überarbeitung machen können, aber das ist absolut in Ordnung, das kann man weglassen.

**Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:** Ich habe die Begründung nicht ganz verstanden. Hier steht ja, diese können in der Verordnung spezifiziert werden. Es gibt eine Möglichkeit. Das heisst nicht, dass es jetzt schon im Verordnungsentwurf definiert werden muss. In Zukunft kann sich das ja ändern, daher mache ich beliebt, dass dieser Satz drin bleibt.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Dieser Satz ist überflüssig, weil der Stadtrat das in der Verordnung ja sowieso spezifizieren kann. Es ist eine Aufgabe, diese Dinge in der Verordnung zu spezifizieren, weshalb dieser Satz unnötig ist und gestrichen werden kann.

### **Abstimmung**

Der Antrag der SP zu Art. 9 Abs. 1, «Diese können in der Verordnung spezifiziert werden.» sei zu streichen, wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

### *Art. 9 Abs. 4*

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Wir haben einen Antrag zu Art. 9 Abs. 4, diesen zu streichen. Begründung: Es sollen keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Solche Massnahmen sind über den ordentlichen Budgetweg oder durch einen Kredit zu genehmigen. Deshalb unser Antrag, Art. 9 Abs. 4 zu streichen.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Regelung zu Sofortmassnahmen bei drohender Ausschöpfung des Fonds wurde im Vernehmlassungsverfahren mehrfach kritisiert, vom Stadtrat jedoch bewusst beibehalten. Ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben. Beim Kanton war das vor zwei Jahren ein Problem, weil die Fördergelder nicht ausreichten, da musste unterjährig das Förderprogramm angepasst werden. Das könnte theoretisch auch beim städtischen Energiefonds passieren. Deshalb muss man diesen Passus drin lassen, um diese Flexibilität beizubehalten. Das ist ein Sicherheitsmechanismus, um den Fonds verantwortungsvoll zu steuern. Eine ersatzlose Streichung würde diese Steuerungsfähigkeit schwächen. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Bauprojekt, haben mit all diesen Zusagen gerechnet, und dann bekommen Sie den Bescheid von der Stadt, für die Isolation bezahlen wir 10'000 Franken weniger. Das würde Sie vermutlich vor Probleme stellen, und es wäre auch ärgerlich, wenn Sie das betreffen würde.

Solche Situationen, die durchaus eintreffen könnten, möchten wir mit diesem Artikel vermeiden. Vielen Dank für die Ablehnung des Antrags.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion FDP zu Art. 9 Abs. 4, «Der Stadtrat trifft bei absehbar frühzeitiger Ausschöpfung des Energiefonds Sofortmassnahmen zur Regulierung derselben» sei zu streichen, wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

### *Art. 13*

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Unser Antrag zu Art. 13 lautet, diesen zu streichen. Begründung: Aufklärung ist wichtig, aber nicht Aufgabe dieses Förderfonds. Bund und Kanton investieren bereits erhebliche Mittel. Ein kommunaler Drittkanal bringt aus unserer Sicht keine zusätzliche Wirkung. Wenn jemand behauptet, heute müsse man noch über die Energiewende Aufklärungskampagnen fahren, dann weiss ich nicht, in welcher Schule, in welcher Bildung er gewesen ist. Deshalb bitte ich hier um Unterstützung.

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Artikel, der bereits als Art. 9 im aktuellen Reglement vorhanden ist, umschreibt die Zuständigkeit des Stadtrats für die Förderung von energiebezogenen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen. Durch die Förderung des Bewusstseins, dass Energiesparen nicht automatisch weniger Komfort bedeutet, kann bereits eine Verhaltensänderung angestossen werden, die sich langfristig auszahlt. Als Versorger, als Thurplus sind wir zu solchen Kampagnen und Massnahmen auch entsprechend dem übergeordneten Recht aufgrund des Mantelerlasses verpflichtet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

**Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP:** Es ist mehr eine administrative Frage: Braucht es diesen Antrag überhaupt noch? Wir haben ja mit der FDP Art. 1 Abs. 3 gestrichen. Kann das Reglement bestehen bleiben, wenn wir das drin lassen? Wie sieht das aus?

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich möchte da keinen Entscheid vorwegnehmen. Ich habe das während des Studiums der Unterlagen auch bemerkt, aber wir haben ja nicht den kompletten Absatz gestrichen, sondern wir haben bei Art. 1 Abs. 3 Ziffern d und e gestrichen. Die Ziffern a, b und c sind nach wie vor drin. Man kann das auch so interpretieren, dass man die Informationen für die verbleibenden drei Massnahmen weiterhin machen soll. Von daher finde ich es schlüssig, wenn es drin bleibt.

### **Abstimmung**

Der Antrag zu Art. 13, «Der Stadtrat regelt gemäss Art. 1 Abs. 3 die Förderung der energiebezogenen Aufklärung und Information.» sei zu streichen, wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

*Art. 18 Abs. 1*

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Es ist korrekt, dass bei den zugesicherten Geldern eine Ablauffrist festgelegt wird. Gerade aber bei Grossprojekten und insbesondere auch bei stadteigenen Projekten wie insbesondere der Badi haben wir schon gesehen, dass drei Jahre nicht reichen können. Wenn der Antrag vor Baubeginn gestellt werden muss und die Auszahlung erst nach dem Vorlegen der Schlussrechnung erfolgt, weil es sich um kleinere Beiträge handelt, können drei Jahre zu wenig sein. Wir stellen deshalb den Antrag, den Satz wie folgt zu ändern: «Auf Gesuch hin kann die Frist durch den Stadtrat maximal dreimal um jeweils ein Jahr verlängert werden.»

**Stadtrat Stefan Leuthold (GLP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Annahme würde in gewissen Fällen einen erheblichen administrativen Mehraufwand bedeuten. Mit diesen Verlängerungen würden der Vollzug und die Überwachung der Beitragszahlungen sehr anspruchsvoll und, wie gesagt, einen zusätzlichen administrativen Mehraufwand auslösen. Bei der Badi, das ist ein gutes Beispiel, wurde der Förderbetrag nicht in Tranchen aufgeteilt, sondern bei Bauende ausbezahlt. Deshalb braucht es diese Stückelung auf mehrere Jahre hinaus nicht.

**Abstimmung**

Der Antrag der SP, «Der Bescheid über Förderbeiträge verjährt zwei Jahre, nachdem die zusprechende Verfügung rechtswirksam wurde. Auf Gesuch kann diese Frist vor Ablauf um ein Jahr verlängert werden.» sei zu ersetzen durch «Der Bescheid über Förderbeiträge verjährt zwei Jahre, nachdem die zusprechende Verfügung rechtswirksam wurde. Auf Gesuch hin kann diese Frist vor Ablauf durch den Stadtrat maximal drei Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden.», wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

*Art. 25 Abs. 1*

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Unser Antrag lautet, Art. 1 wie folgt zu ändern: «Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Abs. 2: Ohne Verlängerungsbeschluss des Gemeinderats tritt dieses Reglement am 31. Dezember 2030 ausser Kraft. Der Gemeinderat kann eine Verlängerung bis spätestens 30. Juni des Auslaufjahres im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens für weitere vier Jahre beschliessen.» Die Meinung hier ist, dass das revolvierend ist und nicht einfach abschliessend. «Abs. 3: Nach dem 31. Dezember 2030 – das ist im Antrag falsch, nicht 2031 sondern 2030 – dürfen keine weiteren Beiträge mehr bewilligt werden, sofern nicht eine Verlängerung nach Abs. 2 beschlossen wurde. Bereits vor diesem Zeitpunkt zugesicherte Beiträge können nach Massgabe der zugesprochenen Fördererentscheide ausbezahlt werden. Abs. 4: Bei Ausserkrafttreten des Reglements wird die Spezialfinanzierung aufgelöst und die verbleibenden Mittel in die allgemeine Stadtkasse überführt.»

Das ist der Wortlaut unseres Antrags, und ich betone nochmals, es geht nicht um die Abschaffung des Fonds, sondern um eine zeitliche Überprüfung, um sicherzustellen, dass dieses temporäre Anschubinstrument, welches 2012 geschaffen wurde, wobei sich seitdem die Rahmenbedingungen stark geändert haben und die Technologien effizienter geworden sind, nicht einfach so weiter besteht, wie es in der Vergangenheit war. Wir haben heute mehrere Voten gehört, auch von der linken Seite, die das betont haben, dass es sich

verändert hat. Genau das ist der Punkt. Wenn wir hier ein Gesetz haben, das einfach Bestand hat und sich niemand drum kümmern muss, das wäre eine Muss-Forderung an den Gemeinderat, dass er sich mit dem Thema beschäftigen muss, dann haben wir hier Gelder, die einfach automatisch fliessen. Deshalb diese Sunset-Klausel. Sie verhindert nicht die Förderung, sondern schafft Transparenz, Modernisierung und demokratische Kontrolle. Der Fonds wird weitergeführt, wenn er nachweislich einen hohen Nutzen aufweist. Damit gewährleisten wir auch, dass öffentliche Mittel dort eingesetzt werden, wo sie ökologisch und wirtschaftlich etwas bewirken. Die Befristung stärkt die Glaubwürdigkeit des Fonds und erhöht auch die Fördermassnahmen und verhindert ungewollte Subventionskultur. Das sind unsere Forderungen. Wir haben das bereits im Vernehmlassungsverfahren beantragt, das ist also nichts Neues, auch wenn der Antrag heute Abend aus eurer Sicht relativ kurzfristig kam. Ich würde mich über eure Unterstützung sehr freuen.

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Der Antrag der FDP-Fraktion klingt auf den ersten Blick attraktiv, wenn nicht sogar innovativ. Allerdings nur auf den ersten Blick. Wir haben nämlich hier das grundsätzliche Problem, dass da etwas sehr Neues ausprobiert wird, ein neues Instrument vorgeschlagen wird, ohne dass wir uns aber über die Tragweite dieses neuen Instruments unterhalten haben. Leider auch nicht in der GPK. Das wäre der Ort gewesen, um Vor- und Nachteile dieses Instruments anzuschauen. Darum mache ich es hier jetzt einfach in Kurzform.

Es ist klar, diese sehr kurze Befristung, die kürzer ist als andere Beispiele in diesem Bereich, hat eine Reihe von Vorteilen, sie hat aber auch einige Nachteile. Google KI sagt, der Vorteil der Sunset-Legislation sei Bürokratieabbau und Entrümpelung und dann, das ist sicher auch ein Anliegen, die demokratische Kontrolle. Und da habe ich den schönen Satz gefunden: Parlamente werden mit der Sunset-Klausel gezwungen, sich erneut mit der Materie zu befassen, was Debatten über Sinnhaftigkeit anregt. Soweit die KI-Antwort dazu. Sinnhaftigkeit ist ein schönes Wort, die Frage ist nur, zu welchem Preis wir denn diese Debatten führen wollen.

Das Instrument der Sunset-Legislation kommt aus Amerika, das ist heute auch nicht unbedingt die beste Referenz in Sachen Rechtsstaatlichkeit. Entscheidend ist zudem wohl, was für Erfahrungen man damit gesammelt hat. In der Schweiz leider wenig, da sich dieses Instrument in der Schweiz kaum durchgesetzt hat. Hingegen gibt es Erfahrungen aus Amerika und aus Deutschland, die zusammengefasst etwa so lauten, dass mit dem Verfahren der Sunset-Legislation ein immenser Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden ist, was die Milizparlamente der Bundesstaaten in den USA offenbar an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hat. Passiert ist das Phänomen des sogenannten parlamentarischen Durchwinkens. Das heisst, wenn die Rechtsvorschriften kurz vor der Befristung, kurz vor der Deadline stehen, werden sie durchgewunken, weil niemand Lust hat, in Deutschland ist das offenbar die Erfahrung, sich mit dem Ganzen nochmals auseinanderzusetzen. Der Haupteinwand ist wie gesagt der grosse Aufwand, der für uns im Gemeinderat entsteht. Das heisst nämlich, dass wir bereits nach drei Jahren eine umfassende Evaluierung dieses Reglements vornehmen müssen, wobei wir die Wirkung genau analysieren müssen. Der Stadtrat seinerseits müsste mit einer neuen Botschaft kommen, wenn er das verhindern will. Dann hätten wir nach knapp dreieinhalb Jahren diese Debatte wieder hier im Rat, wie es weitergehen soll oder ob es allenfalls mit geänderten Vorschriften weitergehen soll. Ich finde, man müsste sich sehr gut überlegen, ob man sich diesen Aufwand antun will.

Es gibt wie gesagt keine erfolgreichen Erfahrungen mit diesem Instrument, ausser in der Schweiz vielleicht im Bereich Coronaverordnung. Das gebe ich zu, es gibt Phänomene, wo es sich anbieten kann, dass man mit Befristungen operiert. Aber es gibt doch ein ganz gewichtiges Gegenargument, und das ist die Rechtssicherheit, die Planungssicherheit der Leute, die sich auf diese Gelder aus dem Energiefonds verlassen. Und es geht um die Akzeptanz der Rechtsnorm. Wenn wir diese im Schnellverfahren schnell laufen lassen, dann wieder abstellen, ist das nicht so einfach.

Der wichtigste Grund, warum ich dagegen bin: Wir haben ja die Instrumente, um das, was ihr mit der Sunset-Klausel beabsichtigt, in die Wege zu leiten, und das ist die Motion. Ihr könnt jederzeit eine Motion einreichen, bzw. der Stadtrat kann mit einer Botschaft reagieren, womit er Änderungen, falls sie denn erforderlich sein sollten, ins Parlament einbringen kann. Es leuchtet mir nicht ein, dass wir eine so radikale Massnahme für einen Abschaltmechanismus treffen müssen.

Es gibt noch einen letzten Grund. Die Befristung braucht es vor allem auch deshalb nicht, weil wir das Reglement genau so gebaut haben, dass es nicht passieren kann, was ihr hinter eurem Antrag befürchtet. Wir haben ein Grundsatzreglement getroffen und wir haben, wie wir das schon bei anderen Thurplus-Reglementen gemacht haben, Kompetenzen Richtung Stadtrat verschoben, der dann den operativen Umfang der Fördermassnahmen bestimmen kann. Dass ihr euch im Eingangsvotum dagegen gewehrt habt, erstaunt mich doch sehr, weil sonst Kompetenzverschiebungen in erster Linie bei uns kritisch angeschaut werden. Aber ihr habt euch gewehrt, dass der Stadtrat diese Kompetenz bekommen soll. Wie gesagt, wir haben die klassischen Instrumente und brauchen keine neuen Instrumente in diese Richtung, weil wir mit der Zweiteilung in Grundsatzreglement und operative Verordnung die Sache bereits vorgespurt haben. Und nochmals: Wir schaffen ein Bürokratiemonster, und das kann auch nicht im Interesse der FDP sein, dass wir uns alle drei bis vier Jahre intensiv mit diesem Reglement auseinandersetzen müssen. Daher meine Empfehlung, diesen Antrag abzulehnen.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Ich begrüsse natürlich, dass du das als innovative Lösung siehst. Ich kann einige Argumente nachvollziehen. Was ich aber nicht nachvollziehen kann ist, dass es ein Bürokratiemonster sein soll, dass es sehr aufwendig sei, dass der Rat damit sehr belastet ist. Wenn du von einer Motion sprichst, so ist eine solche ja nicht von heute auf morgen umzusetzen. Der Rat muss sich damit beschäftigen, der Stadtrat muss sich damit beschäftigen. Wir sprechen hier notabene von 1 Mio. Franken, die gesprochen werden. Heute haben wir das bereits schon mehrfach betont, die GPK hat sich in der Vergangenheit schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Letztlich hat die GPK aber keinen Vorschlag zustande gebracht, sondern der Vorschlag wurde an den Stadtrat delegiert, der nun eine Botschaft ausgearbeitet hat. Dein Argument des Aufwands für uns als Milizparlament kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn ein Gemeinderat alle dreieinhalb Jahre eine Botschaft zur Neu Beurteilung erhält im Vergleich dazu, was es für ein gewaltiger Aufwand ist, wenn es über die GPK geht, kann ich nicht nachvollziehen.

**Gemeinderat Elio Bohner (Ch), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Da wir offensichtlich nicht die Zeit hatten, uns ausführlich und inhaltlich redlich mit diesem Antrag auseinanderzusetzen, nutze ich die Gelegenheit für die Diskussion im Rat. Ich persönlich habe eine gewisse Sympathie für eine zeitlich definierte Wiederbefassung mit

Themen, die heute so sind und vielleicht in ein paar Jahren anders. Wofür ich nicht so viel Begeisterung habe ist, das in kürzester Zeit zu tun. Konkret sprechen wir hier von einem Zeitraum von vier Jahren. Wenn wir das dann ernsthaft tun wollen und nicht am Vorabend, sodass wir als Rat eine Entscheidung finden und beschliessen können, dann müssen das tatsächlich ein paar Monate oder vielleicht auch etwas mehr Zeit sein. Das heisst, wir bleiben dann bei etwa drei Jahren stehen, wie es Kollege Wetli auch erwähnt hat. Aber konstruktiv gefragt, vielleicht gibt es dazu eine spannende Antwort: Wäre es vorstellbar, dass man nicht von einer automatischen Abschaffung ausgeht, sondern vielleicht von einer Wiederbefassung mit stadträtlichem Vorschlag? Denn wir sind ein Milizparlament, so funktioniert das bei uns tatsächlich in der Mehrheit. Falls man vorher etwas tun will, kann man Motionen und andere Mittel, die es bereits gibt, nutzen. Und zweitens, dass man das nicht in vier Jahren macht, sondern beispielsweise in zehn Jahren. Ist das eine Möglichkeit, die auch die antragstellende Partei sieht? Falls ja, könnte man sich einen Gegenantrag von meiner Seite überlegen. Sonst bleibt mir leider nur die Ablehnung eines interessanten Vorschlags.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Zum ersten Teil: Das sehe ich nicht so, dass es eine Möglichkeit ist. Zum zweiten Teil bezüglich Terminierung würde ich sagen, darüber kann man durchaus diskutieren. Ich würde nicht gleich zehn Jahre nehmen, man könnte auch darüber diskutieren, statt vier Jahren fünf oder sechs Jahre zu nehmen. Das gäbe dann auch genügend Zeit, und es wäre ein guter Kompromiss. Wenn das einzelne Mitglieder dazu bringen würde, diesem Antrag zuzustimmen, könnte man es statt auf vier auf sechs Jahre erhöhen. Das wäre dann statt 2030 das Jahr 2032, was dann für Abs. 2 und Abs. 3 Gültigkeit hätte. Das fände ich einen Kompromiss, der dann auch den zeitlichen Druck wegnehmen würde, auch bezüglich Vorbereitung des Milizparlaments. Wir sind flexibel, da mehr Luft zu schaffen.

**Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im eigenen Namen:** Ich bitte Sie, diese Anträge, ob es nun drei, zehn oder 7.35 Jahre sind, abzulehnen. Ich erinnere mich, das war schon einmal ein Thema, und zwar nicht nur bei diesem Reglement, sondern generell, dass wir immer wieder über Gesetze sprechen. Ich glaube, es hatte mit dem goldenen Fallschirm bei der Abwahl eines Stadtrats zu tun. Dort wäre es vielleicht gut gewesen, aber das wäre tatsächlich ein Bürokratiemonster, wie es Gemeinderat Roland Wetli gesagt hat. Ich bitte Sie, davon abzusehen. Wir haben genügend demokratische Mittel, um Gesetze zu ändern. Wenn wir etwas verpassen, sind wir selber schuld. Und wenn jemand findet, jetzt ist es Zeit, diesen Fonds abzuändern oder abzuschaffen, dann haben wir das Mittel der Motion, welches sich bewährt hat. Wenn wir in die andere Richtung gehen wollen, sollten wir einen Grundsatzentscheid fällen, aber darüber gebührend diskutieren und nicht schnellschnell an einer Gemeinderatssitzung.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Vielleicht eine kurze Rückmeldung an den Kollegen Eggimann: Das Reglement über die Entschädigung des Stadtrats war eine Teilrevision und hatte nichts mit einer Sunset-Klausel zu tun. Da hat der Gemeinderat aus meiner Sicht nicht richtig gearbeitet und das übersehen. Das ist meine Meinung, ich kann es nicht für andere beurteilen. Aber das kann man nicht mit der Sunset-Klausel vermischen. Wir haben das schon beim Covid-19-Fonds gemacht, und das hat sehr gut funktioniert.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion FDP, Art. 25 «Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten» sei zu ändern in «Abs. 1: Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Abs. 2: Ohne Verlängerungsbeschluss des Gemeinderats tritt dieses Reglement am 31. Dezember 2030 ausser Kraft. Der Gemeinderat kann eine Verlängerung bis spätestens 30. Juni des Auslaufjahres im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens für weitere vier Jahre abschliessen. Abs. 3: Nach dem 31. Dezember 2030 dürfen keine neuen Beiträge mehr zugesichert werden, sofern nicht eine Verlängerung nach Abs. 2 beschlossen wurde. Bereits vor diesem Zeitpunkt zugesicherte Beiträge können nach Massgabe der zugesprochenen Förderentscheide ausbezahlt werden. Abs. 4: Bei Ausserkrafttreten des Reglements wird die Spezialfinanzierung aufgelöst, und die verbleibenden Mittel werden in die allgemeine Stadtkasse überführt.», wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Gesamtabstimmung**

Der Totalrevision des Reglements über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefondsreglement)» wird unter Berücksichtigung der Anpassungen der GPK Bau und Werke auf dem lachsfarbenen Papier sowie der soeben angenommenen Änderungsanträge – bei Art. 1 werden lit. d und e gestrichen, Art. 9 Abs. 1 wird angepasst, und Art. 13 wird gestrichen – mit 21 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Gemeinderatspräsident Luc Pizzini (CH):** Zum weiteren Vorgehen: Die Redaktionskommission macht sich an die Arbeit; in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen findet die redaktionelle Beratung und Schlussabstimmung statt. Ab dann läuft die Frist für das fakultative Referendum.

Wir haben somit die heutige Tagesordnung durchberaten.

Zu den eingereichten Vorstössen:

- Von Gemeinderätin Parwin Alem Yar wurde eine Einfache Anfrage zum Thema «Umsetzung von Mitarbeitendenrückmeldungen und Erfahrungen mit dem geänderten Zeitmodell» eingereicht.
- Von den Gemeinderatsmitgliedern Stefan Thalmann und Nathalie Fäh wurde eine Einfache Anfrage zum Thema «Stadtklima im kommunalen Richtplan» eingereicht.
- Von den Gemeinderatsmitgliedern Dominique Mayer und Pascal Frey wurde eine Einfache Anfrage zum Thema «Eigentümerstrategie Thurplus» eingereicht.
- Von Gemeinderat Roland Wyss wurde eine Einfache Anfrage zum Thema «Landenteignungen im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Frauenfeld Ost» eingereicht.
- Zudem haben die Gemeinderatsmitglieder Roland Wetli, Parwin Alem Yar, Priska Brenner-Braun, Ruth Krähenmann Hoenen und Stefan Thalmann eine Motion betreffend «Neuregelung der Einbürgerungszuständigkeit» mit 14 Unterschriften eingereicht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 11. März 2026, um 18 Uhr statt.

Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für beendet.

Frauenfeld, 18. Februar 2026

STADT FRAUENFELD  
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeinderatssekretär

Luc Pizzini

Mathias Frei

STADT FRAUENFELD  
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident: Luc Pizzini

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei